

Dokumentation Verbandstag 2005

7. bis 9. November 2005 in Weimar

Beschlüsse

Dokumentiert werden die behandelten Anträge.
Zurückgezogene Anträge werden in der Dokumentation nicht mehr aufgeführt.

A - SATZUNGSÄNDERNDE ANTRÄGE

Antrag: A 1

Antragsteller: DJV-Bundesvorstand

Betr.: Mitgliedschaft

Beschluss: Überweisung an den Gesamtvorstand (einstimmig)

§ 3 der DJV-Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Unmittelbare Mitglieder des DJV sind ausschließlich die Landesverbände. Alle Landesverbände haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- (2) Über Aufnahme und Ausschluss eines Landesverbandes beschließt der Verbandstag; der Beschluss bedarf der Zustimmung von drei Vierteln seiner Mitglieder. Ein Landesverband kann ausgeschlossen werden, wenn er vorsätzlich die Beschlüsse des DJV nicht ausführt, den Interessen des DJV wesentlich zuwiderhandelt oder länger als drei Monate trotz Mahnung mit der Erfüllung seiner Beitragspflicht in Verzug ist.
- (3) Der Austritt eines Landesverbandes ist nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten durch eingeschriebenen Brief zulässig.
- (4) Die Mitglieder der Landesverbände sind mittelbare Mitglieder des DJV. Ihre Rechte richten sich nach § 4 der Satzung. Die mittelbare Mitgliedschaft kann nur durch eine unmittelbare Mitgliedschaft zu einem Landesverband erworben werden. Sie beginnt und endet mit der Zugehörigkeit zu einem Landesverband bzw. mit der Zugehörigkeit des jeweiligen Landesverbandes zum DJV.

Antrag: A 2

Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband

Betr.: Satzungsänderung, Ergänzung des § 3 Mitgliedschaft

Beschluss: Überweisung an den Gesamtvorstand (einstimmig)

§ 3 „Mitgliedschaft“ Abs. 2 der Satzung des DJV wird durch folgenden Passus ergänzt:

Mitglieder, gegen die in einem DJV-Landesverband ein Ehren- oder Schiedsverfahren auf Verbandsausschluss eröffnet ist, können während des laufenden Schieds- oder Ehrenverfahrens nicht in einen anderen DJV-Landesverband wechseln oder in einen anderen DJV-Landesverband überwiesen werden. Ist ein Mitglied wegen verbandsschädigenden Verhaltens ausgeschlossen worden, hat es keinen Anspruch auf Überweisung bzw. Aufnahme in einen anderen Landesverband.

Antrag: A 3**Antrag: Bundesvorstand****Betr.: Ordnungsmaßnahmen****Beschluss: Annahme (mit 2/3 Mehrheit)**

§ 27 der DJV-Satzung erhält folgende Fassung:

§ 27 Vorläufige Amtsenthebung/ Ordnungsmaßnahmen

(1) bis (4) unverändert

- (5) Der Gesamtvorstand hat das Recht, durch Beschluss den Vorstand (gem. § 26 BGB) eines Landesverbandes aufzufordern, gegen einzelne oder mehrere Mitglieder seines Landesverbandes Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn der Gesamtvorstand darlegt, dass diese Mitglieder des Landesverbandes vorsätzlich Beschlüsse des DJV nicht ausführen, wissentlich den Interessen des DJV zuwiderhandeln, oder sich sonst verbandsschädigend verhalten. Der Gesamtvorstand hat das Recht, eine in der Satzung des Landesverbandes vorgesehene Ordnungsmaßnahme vorzuschlagen. Der Beschluss muss mit Zweidrittelmehrheit gefasst werden.
- (6) Bis zur endgültigen Entscheidung über die zu ergreifenden Ordnungsmaßnahmen ruhen bei den nach Abs. 5 betroffenen Mitgliedern deren Rechte und Pflichten aus Organverhältnissen gem. § 8 der Satzung. Bei Untätigkeit des Vorstandes (gem. § 26 BGB) oder wenn eine Ordnungsmaßnahme nicht oder nicht entsprechend dem Beschluss des Gesamtvorstandes verhängt worden ist, kann der Gesamtvorstand das Schiedsgericht gemäß der DJV-Schiedsabrede anrufen. Dieses entscheidet endgültig.

Antrag: A 4**Antragsteller: DJV-Bundesvorstand****Betreff: Vorsitzender DJV-Bildungswerk****Beschluss: Annahme (mit 2/3 Mehrheit)**

§ 16 (Zusammensetzung Gesamtvorstand) der DJV-Satzung ist wie folgt zu ändern:

- (2) Die Vorsitzenden (im Verhinderungsfall stellvertretenden Vorsitzenden) der Fachausschüsse des DJV und der/die Vorsitzende des DJV-Bildungswerks sind Mitglieder des Gesamtvorstands mit beratender Stimme.

**B – INNERVERBANDLICHE
ANTRÄGE****Antrag: B 1****Antragsteller: DJV-Landesverband Hessen****Betr.: Interne Struktur des DJV und
seiner Landesverbände****Beschluss: Erledigung****(siehe Änderungsantrag Nr. 1 zu B 1)**

Die Landesvorstände sollen prüfen, inwieweit die Struktur der Fachausschüsse im Landesverband an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und effektiver gestaltet werden kann.

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, im gleichen Sinne zu prüfen, ob die Struktur der Fachausschüsse im Bundesverband dementsprechend geändert werden kann.

Änderungsantrag: Nr. 1 zu B 1

Antragsteller: AG Innerverbandliches

Betr.: Interne Struktur des DJV und seiner Landesverbände

Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand soll prüfen, inwieweit die Struktur der Fachausschüsse im DJV (Bundesverband) an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und effektiver gestaltet werden kann.

Antrag: B 2

Antragsteller: DJV-Landesverband Hamburg

Betr.: Terminierung des Bundesverbandstages

Beschluss: Ablehnung

Der Bundesverbandstag findet zukünftig unter Einbeziehung des Wochenendes (Samstag und Sonntag) statt.

Antrag: B 3

Antragsteller: Fachausschuss Online

Betr.: Webseiten des DJV

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag Nr. 1 zu B 3)

Der Verbandstag fordert den Gesamtvorstand auf, die Internetauftritte des Bundesverbandes inhaltlich, optisch und funktional zu modernisieren und - soweit dies möglich und sinnvoll erscheint - auch bei weiteren DJV-Auftritten (etwa der Landesverbände) zu vereinheitlichen. Dabei sind branchenübliche Standards, zu denen der Fachausschuss derzeit konkrete Empfehlungen erarbeitet, zu berücksichtigen. Dazu gehören - selbstverständlich - auch eine möglichst große Barrierefreiheit der Auftritte, und ein hohes Maß an Interaktivität und Servicefunktionen. Der Gesamtvorstand soll hierbei auch Vertreter der DJV-Fachausschüsse und deren Beschlussfassungen berücksichtigen.

Änderungsantrag: Nr. 1 zu B 3

Antragsteller: Arbeitsgruppe

Innerverbandliches

Betr.: Webseiten des DJV

Beschluss: Annahme

Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand auf, die Internetauftritte des Bundesverbandes inhaltlich, optisch und funktional zu modernisieren und – soweit dies möglich und sinnvoll erscheint – auch bei weiteren DJV-Auftritten zu vereinheitlichen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit.

Antrag: B 4
Antragsteller: DJV-Landesverband Thüringen
Betr.: Online-Forum
Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag Nr. 1 zu B 4)

Der DJV richtet auf den Websites seines Internetauftritts ein fachlich betreutes Online-Forum ein, das hauptsächlich für berufsspezifische Themen, Fragen und Probleme von Journalisten in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht.

Änderungsantrag: Nr. 1 zu B 4
Antragsteller: Arbeitsgruppe
Innerverbandliches
Betr.: Online-Forum
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand soll prüfen, inwieweit auf den Websites seines Internetauftritts ein fachlich betreutes Online-Forum eingerichtet werden kann, das für berufsspezifische Themen, Fragen und Probleme von Journalisten in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung steht.

Antrag: B 6
Antragsteller: Verein Berliner Journalisten
Betr.: Presseausweise
Beschluss: Annahme

1. Der DJV bekräftigt seine Distanzierung von der Praxis verschiedener Organisationen in Deutschland, andere als den von der Innenministerkonferenz anerkannten Presseausweis auszustellen.
Der DJV wertet die Vergabe solcher Phantasiedokumente als bewussten Versuch der Täuschung und der unbefugten Erlangung von Vorteilen.
2. Der DJV überprüft bei Bedarf die Zusammenarbeit mit Organisationen, die andere als den bundeseinheitlichen Presseausweis ausstellen.
Der DJV fordert alle Partnerorganisationen, mit denen gemeinsam der offiziell anerkannte bundeseinheitliche Presseausweis ausgestellt wird, dazu auf, entsprechend zu verfahren.

C - TARIFPOLITIK

Antrag: C 1
Antragsteller: DJV-Landesverband Hessen
Betr.: Tarifpolitik für Feste und Freie
Beschluss: Annahme in folgender Fassung

DJV Bundesvorstand und die Große Tarifkommission werden aufgefordert, die künftige Tarifpolitik danach auszurichten, dass eine größere Solidarität von Festen und Freien erreicht werden kann.

Das bedingt eine umfassendere Einbeziehung der Belange von Freien, soweit für sie Tarifverhandlungen geführt werden können.

Im Besonderen achtet der DJV darauf, dass finanzielle Verbesserungen für die fest angestellten Redakteurinnen und Redakteure tatsächlich auch mindestens in der gleichen Höhe den freien Kolleginnen und Kollegen zugute kommen.

Der Verbandstag fordert den Gesamtvorstand als Große Tarifkommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Tarifkommission zukünftig bei Tarifabschlüssen eine Tariffolgenabschätzung in Bezug auf die Freien vorlegt.

Soweit für Freie tarifliche Regelungen nicht verhandelt werden können, muss der DJV seine Bemühungen verstärken, die Möglichkeiten nach § 36 UrhG voranzutreiben, gemeinsame Vergütungsregeln für hauptberuflich freie Journalistinnen und Journalisten aufzustellen. Dies erfordert konsequenterweise die vorherige Festlegung klarer Kriterien, wer als Freier hauptberuflich journalistisch tätig ist.

Der DJV-Verbandstag fordert den Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und den Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) auf, zügig zu einem Abschluss der Verhandlungen „Gemeinsame Vergütungsregeln“ für journalistische Urheber zu kommen und so dafür zu sorgen, dass für Texte und Bilder endlich die gesetzlich vorgeschriebenen „angemessenen Vergütungen“ gezahlt werden.

Antrag: C 2

Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband

Betr.: Tarifpolitik

Beschluss: Erledigung (siehe Antrag 5)

Der DJV achtet bei den laufenden Tarifverhandlungen für Tageszeitungen und Zeitschriften insbesondere darauf, dass finanzielle Verbesserungen für festangestellte Redakteure in gleicher Höhe den freien Kollegen zugute kommen.

Antrag: C 3

Antragsteller: Fachausschuss Freie

Betr.: Tariffolgenabschätzung

Beschluss: Erledigung (siehe Antrag C 5)

Der Verbandstag fordert den Gesamtvorstand als Große Tarifkommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Tarifkommission zukünftig bei Tarifabschlüssen eine Tariffolgenabschätzung in Bezug auf die Freien vorlegt.

Antrag: C 4

Antrag: Bayerischer Journalisten-Verband

Betr.: Gemeinsame Vergütungsregeln

Beschluss: Erledigung (siehe Antrag C 5)

Der DJV-Verbandstag fordert den Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und den Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) auf, zügig zu einem Abschluss der Verhandlungen „Gemeinsame Vergütungsregeln“ für journalistische Urheber zu kommen und so dafür zu sorgen, dass für Texte und Bilder endlich die gesetzlich vorgeschriebenen „angemessenen Vergütungen“ gezahlt werden.

Antrag: C 5

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Leitlinien Tarifpolitik Tageszeitungen und Zeitschriften

Beschluss: Annahme in folgender Fassung

1. Grundsätze der Tarifpolitik

Der DJV bekräftigt sein Bekenntnis zu den tarifrechtlichen und tarifpolitischen Grundlagen seiner Gewerkschaftsarbeit, wie sie in den DJV-Satzungen in Bund und Ländern und im DJV-Grundsatzprogramm zum Ausdruck kommen. Dazu wird eine Aufklärungs- und Imagekampagne durchgeführt. Der DJV ist sich der Verantwortung bewusst, dass die geschlossenen Tarifverträge für alle Kolleginnen und Kollegen wirken. Er strebt die Allgemeinverbindlichkeit aller Tarifverträge an. Dazu muss das Tarifvertragsgesetz entsprechend geändert werden.

Das Ziel der Tarifpolitik nach dem Grundsatzprogramm, eine angemessene und gleiche tarifliche Bezahlung für gleichwertige journalistische Arbeit in allen Medien zu erreichen, bleibt Richtschnur der Journalistengewerkschaft. Ebenso die Sicherung und Verbesserung der sonstigen Arbeitsbedingungen, wie sie im Grundsatzprogramm einzeln aufgeführt sind. Der DJV bekennt sich nachdrücklich zum Arbeitskampf als Mittel der Tarifauseinandersetzung und wehrt mit allen politischen Mitteln Eingriffe in die Tarifautonomie nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz ab. Er garantiert sozialen Ausgleich und Frieden in der Bundesrepublik seit 1949.

Diese Leitlinien ergänzen das medienpolitische Aktionsprogramm 2003 – 2006 (Verbandstagsbeschluss 2003) sowie das Aktionsprogramm europäische Medienpolitik (Verbandstagsbeschluss 2004).

2. Schwerpunkte der Tarifpolitik Tageszeitungen

Beschäftigungssicherung und Sicherung der Altersversorgung sind die wichtigsten Bestandteile der DJV-Tarifpolitik der nächsten Tarifrunden.

Die beschlossene Prioritätenliste zu MTV-Forderungen bleibt eine wichtige Grundlage der DJV-Tarifpolitik Tageszeitungen. Ziel des DJV bleibt es auch, die Verschlechterungen aus der Tarifrunde 2003/2004 bei Urlaubsdauer und Urlaubsgeld wieder rückgängig zu machen.

Der DJV wendet sich gegen einen weiteren Abbau der Berufsjahrstaffel.

3. Stabilisierung des Flächentarifvertrags

Der DJV bietet mit seiner Öffnungsklausel eine Lösung an, die zum einen am Flächentarifvertrag festhält, andererseits für wirtschaftliche Schwierigkeiten eine auf den Verlag zugeschnittene flexible Übergangslösung (ggf. für Teilbereiche) ermöglicht. Die Alternative regionale Öffnungsklausel

ist in Betracht zu ziehen, sofern sich bundesweit keine Lösungen mehr zu annehmbaren Konditionen verwirklichen lassen.

Leitlinien für Haustarifverträge bei nicht tarifgebundenen Unternehmen müssen auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen erarbeitet und unverzüglich Verhandlungen aufgenommen werden.

Die wirtschaftliche Lage der Tageszeitungen und der Zeitschriften ist nach Boomjahren 1997 bis 2000, einem Abschwung 2001 bis 2003 und einer Stabilisierung 2004 nicht so, dass der DJV einen ganzen Katalog an Verschlechterungen des Tarifniveaus anbieten müsste, um Beschäftigung zu sichern.

Für dieses übergeordnete Tarifziel der Beschäftigungssicherung sind strukturelle Veränderungen des Tarifwerks in Einzelfragen denkbar.

4. Tarifpolitik Freie

Die Einhaltung des Tarifvertrags für arbeitnehmerähnliche Freie an Tageszeitungen in der Praxis ist zu verbessern. Dabei muss auf den BDZV eingewirkt werden, seine Richtlinienkompetenz auf „Tarifflüchtige“ unter seinen Landesverbänden anzuwenden. Die entsprechenden Landesverbände müssen dieses Ziel nachdrücklich verfolgen und gegebenenfalls durch Selbstverpflichtungserklärungen der einzelnen Verlage erreichen.

Da auf der Ebene der Tarifpolitik ausschließlich für die arbeitnehmerähnlichen Freien gehandelt werden kann, müssen die Verhandlungen mit BDZV und VDZ über gemeinsame Vergütungsregeln nach § 36 Urhebergesetz für die Leistungen aller freien Journalistinnen und Journalisten vorangerieben werden. Diese Verhandlungen sind derzeit die einzige kollektivrechtliche Möglichkeit zu einem Honorarsystem zu kommen, das von allen Seiten akzeptiert wird.

5. Nachhaltige Information über die DJV-Sozial- und –Tarifpolitik

Die DJV-Leitlinien der Tarifpolitik, deren Grundlagen, Strukturen und Entwicklungen müssen den Mitgliedern fortlaufend vermittelt werden. Die Mitglieder müssen sich mit dieser sozialstaatlichen Regelung identifizieren können, um unternehmerische und/oder politische Eingriffe verhindern zu können. Das geschieht in den publizistischen Organen des DJV in Bund und Ländern sowie in den Gremien und Organisationen auf allen Ebenen.

6. Durchsetzung der Tarifpolitik

Nach den Erfahrungen des jüngsten Arbeitskampfes in den Printmedien müssen Streikmaßnahmen als Folge der Wirkung neuer Medientechniken flexibel geplant und gestaltet werden. Die Streiktaktik muss für die Unternehmen so unberechenbar wie möglich werden. Die Unternehmen dürfen keine Gelegenheit mehr erhalten, sich auf Streikmaßnahmen einzustellen, das feste und freie Personal entsprechend unter Druck zu setzen und die alternative Zeitungsproduktion sicherzustellen. Die freien Mitarbeiter sind vollständig in Planung und Ausführung des Streiks einzubeziehen. Für sie gelten gleichberechtigt die Regelungen der Streikordnung des DJV. Ihnen steht wie den Angestellten Streikausfallgeld zu.

Antrag: C 6**Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband****Betr.: Tarifpolitik - Keine Abstriche bei älteren Redakteuren, keine Streichung der Berufsjahrstaffel****Beschluss: Erledigung (siehe Antrag C 5)**

Der DJV bzw. die Große Tarifkommission des DJV wird aufgefordert, bei den nächsten Gehalts- und Manteltarifverhandlungen keinen weiteren Abbau der Berufsjahrstaffel und auch sonst keine tarifvertraglichen Verschlechterungen bei älteren Redakteuren zuzulassen.

Antrag: C 7**Antragsteller: Bayerischer Journalisten-Verband****Betr.: Tarifpolitik, Finger weg von Urlaubstagen****Beschluss: Erledigung (siehe Antrag C 5)**

Der DJV bzw. die Große Tarifkommission des DJV wird aufgefordert, bei den nächsten Gehalts- und Manteltarifverhandlungen keine weitere Reduzierung der Urlaubstage zuzulassen, sondern die Rückkehr zum alten Stand zu verhandeln.

Antrag: C 8**Antragsteller: DJV-Landesverband NRW****Betr.: Tarifliche Verankerung von Dienstplänen****Beschluss: Annahme**

Der Verbandstag fordert den Gesamtvorstand als Große Tarifkommission auf, im Manteltarifvertrag für alle Print-Redaktionen obligatorische Dienstpläne zu verankern.

Außerdem soll durch Klarstellungen erreicht werden, dass

- a) in den persönlichen Geltungsbereichen der Tarifverträge die Zugehörigkeit von Fotoredakteuren und seitengestaltenden Redakteuren zweifelsfrei feststeht, und
- b) der Ausgleich von Überstunden durch Freizeit in die Aufzählung der als geleistet geltenden Arbeitszeit aufgenommen wird.

Die dem Antrag beigelegte Formulierung in Bezug auf Dienstpläne und Schichtpläne soll als Material an die entsprechenden Gremien gegeben werden.

Antrag: C 9**Antragsteller: Fachausschuss Zeitschriften****Betr.: Qualitätsdebatte****Beschluss: Annahme in folgender Fassung**

Der DJV-Verbandstag fordert die Verleger auf, den Anspruch auf journalistische Qualität nicht nur auf Tagungen zu erheben, sondern den Worten auch Taten folgen zu lassen. Der sich derzeit in den Printmedien vollziehende Arbeitsplatzabbau gefährdet die Qualität einer umfassenden und objekti-

ven Berichterstattung. Zunehmend beklagen die Kolleginnen und Kollegen die Anweisung, Pressemitteilungen von Firmen ins jeweilige Blatt zu nehmen, statt eine Eigenrecherche zu betreiben.

Antrag: C 10**Antragsteller: Fachausschuss Zeitschriften****Betr.: Tarifflicht Zeitschriften-Verleger****Beschluss: Annahme**

Der DJV verurteilt die Tarifflicht einiger Zeitschriftenverleger auf das Schärfste. Gleichzeitig kritisiert er insbesondere die Geheimniskrämerei des Verbandes der Zeitschriftenverlage (VDZ) und seines Landesverbandes in NRW (VZVNRW). Er fordert die Zeitschriftenverleger nachdrücklich auf, ihre Blockadehaltung aufzugeben und ihre „fördernden Mitglieder“ zu benennen, damit der DJV mit diesen umgehend in Haustarifverhandlungen treten kann.

Antrag: C 11**Antragsteller: Bayerischer****Journalisten-Verband****Betr.: Pauschalisten****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, gegen die Umwandlung fester Redakteursstellen in freie Pauschalistenverträge zu kämpfen. Die Arbeitgeber sollen an ihre soziale Verantwortung erinnert werden.

Antrag: C 12**Antragsteller: DJV-Landesverband****Niedersachsen****Betr.: Anpassung Tarifleitlinien
an den TvÖD****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, unter Einbeziehung des zuständigen Bundesfachausschusses für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Gespräche mit ver.di aufzunehmen zur Schaffung von einheitlichen Tarifleitlinien für Beschäftigte in den Pressestellen des öffentlichen Dienstes. Ziel ist die Anpassung und Überarbeitung der bereits verabschiedeten Tarifleitlinien an den neuen TvÖD.

Antrag: C 13**Antragsteller: DJV-Landesverband****Thüringen****Betr.: Tarife****Beschluss: Annahme**

Der DJV- Bundesvorstand wird aufgefordert, mit den Arbeitgeberverbänden der Länder und Kommunen eine gemeinsame Position zur Eingruppierung von Journalistinnen und Journalisten in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an Hand von klar definierten Tätigkeitsmerkmalen zu erarbeiten.

Ziel ist es, im Zuge der BAT-Reformierung eine allgemein nachvollziehbare tarifliche Einstufungsregelung für Journalisten in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen. Basis hierfür ist das im Bundesfachausschuss erarbeitete und auf dem Verbandstag 2003 verabschiedete Papier.

D - MEDIENPOLITIK/MEDIENRECHT

Antrag: D 1

Antragsteller: DJV-Landesverband

Baden-Württemberg

Betr.: Medienkonzentrationsrecht

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert Bund und Länder auf, das zersplitterte Medienkonzentrationsrecht für die einzelnen Medienbereiche so zu vereinheitlichen, dass auch Beteiligungen der Printunternehmen an elektronischen Medien und umgekehrt in die Beurteilung der markt- beziehungsweise meinungsbeherrschenden Stellung einfließen können.

Zusätzlich erneuert der DJV seine Forderung, in einem Presserechtsrahmengesetz für die Printmedien, im Rundfunkstaatsvertrag für die elektronischen Medien und im Mediendienste-Staatsvertrag für die Internetmedien endlich innere Pressefreiheit durch Redaktionsstatute verpflichtend einzuführen.

Das im Rundfunkstaatsvertrag für elektronische Medien geregelte so genannte Zuschaueranteilsmodell muss durch Regeln ersetzt werden, die multimediale Meinungsmacht wirksam verhindern. Dazu ist es unter anderem nötig, nicht nur Beteiligungen und finanzielle Verflechtungen im Rundfunkbereich, sondern auch bei Print- und Internetmedien zu berücksichtigen. Daneben muss das Pressefusionsrecht im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen für Printmedien entsprechend geändert werden. Ebenso die geltenden Regelungen auf der Ebene der Europäischen Union. Nur so können Doppeldominanzen oder Duopole verhindert werden.

Darüber hinaus müssen Medienkonzerne bereits im regionalen Geflecht ihr unternehmerisches und publizistisches Handeln transparent machen. Bei Fehlentwicklungen muss das Bundeskartellamt einschreiten können. Die Unabhängigkeit der Redaktionen muss auch bei zunehmender Medienkonzentration und Medienverflechtung gesichert werden.

Antrag: D 2

Antragsteller: Fachausschuss Rundfunk

Betr.: Crossmedia-Regelungen

Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, den Ministerpräsidenten der Bundesländer vorzuschlagen, folgende Regelung in den Rundfunkstaatsvertrag aufzunehmen:

Verlage, die mehr als 20 % der Auflage von Zeitungen und/oder Zeitschriften national verlegen und/oder herausgeben, dürfen sich an national zugelassenen Fernsehveranstaltern nicht beteiligen. Verlage, die mehr als 20 % der Auflage von Zeitungen und/oder Zeitschriften in einem Bundesland verlegen und/oder herausgeben, dürfen sich an regional zugelassenen Rundfunkveranstaltern desselben oder eines überschneidenden Verbreitungsgebietes nicht beteiligen.

Antrag: D 3**Antragsteller: Fachausschuss Rundfunk****Betr.: Springer/ProSiebenSat. 1****Beschluss: Erledigung****(siehe Änderungsantrag Nr. 1 zu D 3)**

Der DJV-Bundesvorstand wird gebeten, die Medienpolitiker in Bund und Ländern aufzufordern, durch entsprechende Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages zur medienkonzentrationsrechtlichen Kontrolle eine vorherrschende Meinungsmacht in mehreren Mediensegmenten zu verhindern. Dies sollte, - wenn rechtlich möglich - auch für die Vergangenheit geschehen.

Änderungsantrag: Nr. 1 zu D 3**Antragsteller: Landesverband****Schleswig-Holstein****Betr.: Springer/ProSieben.Sat 1****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird gebeten, die Medienpolitiker in Bund und Ländern aufzufordern, durch entsprechende Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages zur medienkonzentrationsrechtlichen Kontrolle eine vorherrschende Meinungsmacht in mehreren Mediensegmenten zu verhindern. Dies sollte, - wenn rechtlich möglich - auch rückwirkend geschehen.

Der DJV-Bundesverbandstag fordert angesichts der geplanten Fusion von Springer/Sat.1/ProSieben die KEK und die zuständigen Kartellbehörden auf, sich inhaltlich abzustimmen und enger zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus wird der Bundesvorstand aufgefordert, beim Gesetzgeber darauf hin zu wirken, die rechtlichen Grundlagen anzupassen.

Antrag: D 4**Antragsteller: DJV-Landesverband****Niedersachsen****Betr.: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz****(AÜG)****Beschluss: Annahme in folgender Fassung**

Der DJV-Bundesvorstand wird beauftragt, den Gesetzgeber zur Überarbeitung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes aufzufordern. Das AÜG in der jetzigen Fassung ermöglicht den Medienunternehmen die Umgehung der Tarifbindung.

Die zeitliche Begrenzung von Leiharbeitsverhältnissen muss wieder eingeführt werden.

Antrag: D 5

Antragsteller: DJV-Landesverband

Baden-Württemberg

Betr.: Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

ändern

Beschluss: Erledigung (siehe Antrag D 4)

Der DJV setzt sich für eine Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) ein. Sie soll ein Unterlaufen der Tarifverträge in Medienunternehmen durch die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern in den Redaktionen verhindern. Dazu muss die zeitliche Begrenzung von Leiharbeitsverhältnissen wieder eingeführt werden.

Antrag: D 6

Antragsteller: DJV-Landesverband Hessen

Betr.: Klageweg gegen Hartz IV

Beschluss: Annahme in folgender Fassung:

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I an der Dauer der vorangegangenen Beitragszahlungen orientiert.

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert den Erfolg einer möglichen Klage gegen jene Bestimmung im Hartz-IV-Paket zu prüfen, die die Höchstbezugsdauer für Betroffene unter 55 Jahren für Arbeitslosengeld trotz langjähriger Beitragszahlung auf maximal ein Jahr begrenzt. Außerdem wird er aufgefordert, sich auch in Gesprächen mit dem Gesetzgeber für eine Änderung einzusetzen.

Der DJV-Verbandstag fordert den Gesetzgeber auf, die Höchstbezugsdauer für das Arbeitslosengeld bei unter 55jährigen entsprechend der Berufsjahre zu staffeln und für ältere Redakteure deutlich zu verlängern.

Antrag: D 7

Antragsteller: Bayerischer

Journalisten-Verband

Betr.: Klageweg gegen Hartz IV

Beschluss: Erledigung (siehe Antrag D 6)

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert den Erfolg einer möglichen Klage gegen jene Bestimmung im Hartz-IV-Paket zu prüfen, die die Höchstbezugsdauer für Betroffene unter 55 Jahren für Arbeitslosengeld trotz langjähriger Beitragszahlung auf maximal ein Jahr begrenzt. Außerdem wird er aufgefordert, sich in Gesprächen mit Regierungsmitgliedern für eine Änderung einzusetzen.

Antrag: D 8**Antragsteller: Bayerischer
Journalisten-Verband****Betr.: Hartz IV gefährdet Tarifautonomie
und Demokratie****Beschluss: Erledigung (siehe Antrag D 6)**

Der DJV-Verbandstag fordert die Bundesregierung umgehend auf, die Höchstbezugsdauer für das Arbeitslosengeld bei unter 55jährigen entsprechend der Berufsjahre zu staffeln und für ältere Redakteure deutlich zu verlängern.

Antrag: D 9**Antragsteller: Fachausschuss Rundfunk****Betr.: Schleichwerbung****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird beauftragt,

1. Die Rundfunkanstalten und –unternehmen aufzufordern,
 - a) die Redaktionen finanziell und personell so auszustatten, dass sie ihre Aufgabe – auch zur Verhinderung von Schleichwerbung - kompetent wahrnehmen können,
 - b) bei unerlaubten Werbeformen (z.B. Productplacement) begründeten Verdachtsfällen seitens der Programmverantwortlichen nachzugehen und dafür z. B. eigens geschulte Kräfte aus Senderleitung bzw. Justizariat einzusetzen.
2. Die Aufsichtsgremien von Bavaria und SAT.1 sowie anderer der Schleichwerbung begründet verdächtiger Unternehmen aufzufordern, die Fälle rückhaltlos aufzuklären und der Öffentlichkeit die Berichte über eine evtl. Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Product-Placement-Agenturen sowie über damit in Zusammenhang stehende finanzielle Transaktionen in vollem Umfang zugänglich zu machen.
3. Die EU-Kommission aufzufordern, im Sinne der Glaubwürdigkeit von Presse und Rundfunk Bestrebungen nicht weiterzuverfolgen, Productplacement und Schleichwerbung bei Einhaltung bestimmter Transparenzrichtlinien zu legalisieren.
4. Die Initiative Qualität aufzufordern, die bereits begonnene Debatte über Theorie und Praxis der Trennung von Werbung und Redaktion als Grundbestandteil medialer Qualität fortzuführen.

Der DJV-Verbandstag wendet sich damit gegen die schleichende Akzeptanz bestimmter Misch- und Sonderwerbformen in Presse und Rundfunk; sie gefährden die Transparenz dessen, was redaktionell unabhängig begründet und was von interessierten Dritten initiiert ist.

Antrag: D 10**Antragsteller: Bayerischer
Journalisten-Verband****Betr.: Trennung von Redaktion und
Anzeigenabteilung**

Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag fordert den DJV-Gesamtvorstand auf, nach Wegen zu suchen, der zunehmenden Einflussnahme von Sponsoren und Anzeigenkunden auf die redaktionellen Inhalte entgegenzuwirken. Die redaktionelle Freiheit ist hierdurch behindert, wenn nicht gar gefährdet.

Antrag: D 11

Antragsteller: DJV-Landesverband Baden-Württemberg

Betr.: Reform des Urheberrechtsgesetzes –

Geräteabgabe

Beschluss: Annahme in folgender Fassung

Der DJV-Verbandstag fordert den DJV-Bundsvorstand auf, sich beim Gesetzgeber dafür einzusetzen, dass eine prozentuelle Koppelung der Urheberrechtsabgabe auf Drucker, Scanner, Computer usw. an den Verkaufspreis der Geräte nicht erfolgt.

Antrag: D 12

Antragsteller: Fachausschuss Rundfunk

Betr.: Videojournalismus

Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag fordert den DJV-Bundsvorstand und die Landesverbände auf, bei öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern dafür einzutreten, dass das neue Berufsbild des Videojournalisten durch Tarifverträge abgesichert wird. Der DJV-Gesamtvorstand steht hier in der Verantwortung. Der DJV erwartet, dass die arbeitsteilige Produktionsweise mit Reportern, Kameraleuten, -assistenten und Cuttern grundsätzlich beibehalten wird.

Für den Fall, dass die Sender Videojournalisten einsetzen wollen, fordert der DJV:

1. das Prinzip der freiwilligen Teilnahme
2. umfassende Ausbildung und Schulung
3. eine vollständige und optimale Ausrüstung auf dem neuesten Stand der Technik, die von den Sendern zur Verfügung gestellt und auf dem neuesten Stand gehalten werden muss – verbunden mit der dafür notwendigen Schulung.
4. die angemessene Erhöhung der Gehälter und Honorare wegen der Übernahme zusätzlicher Funktionen.
5. arbeitsmedizinische Betreuung
6. Institutionalisierung einer stetig weiterführenden Diskussion über Qualität und Ästhetik.
7. Wer nicht als Videojournalist arbeiten will, darf nicht benachteiligt werden.
8. Dem Videojournalisten müssen arbeitsteilige Arbeitsweisen weiterhin offen stehen.
9. Haftungsfreistellung und Übernahme von Versicherungskosten durch die Auftraggeber

E - EUROPA**Antrag: E 1**

Antragsteller: Fachausschuss Rundfunk**Betr.: EU-Rundfunkpolitik****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, bei der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament nachdrücklich darauf hinzuwirken, bei ihren Maßnahmen im Bereich der europäischen Medienpolitik sicherzustellen, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer dualen Rundfunkordnung auf der Grundlage des Protokolls zum Amsterdamer Vertrag in allen Mitgliedstaaten Europas und entsprechend seinem Auftrag weiterentwickeln kann. Dazu gehört vor allem eine unabhängige Finanzausstattung der Sender. Die Europäische Kommission wird daher insbesondere aufgefordert, die seit langem in Deutschland bestehende Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Sender durch die Rundfunkgebühr anzuerkennen und die Absicht aufzugeben, diese Gebühr nicht länger als staatliche Unterstützung einzustufen zu wollen.

Antrag: E 2**Antragsteller: Fachausschuss Europa****Betr.: Strukturreform IJF/EJF****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, im Rahmen der derzeitigen Strukturreform-Debatte innerhalb der Internationalen Journalisten-Föderation (IJF) und der Europäischen Journalisten-Föderation (EJF) mit Nachdruck auf eine organisatorische und finanzielle Stärkung der beiden Organisationen hinzuwirken. Die dazu notwendigen Etatmittel müssen in erster Linie durch mehr Beitragserlichkeit der Mitgliedsgewerkschaften erbracht werden. Der DJV unterstützt die Schaffung des Postens eines Stellvertretenden IJF-Generalsekretärs unter der Bedingung, dass dieser Posten mit einem Juristen besetzt wird und der Schwerpunkt der Arbeit auf der Europäischen Journalisten-Föderation (EJF) liegt. Der DJV setzt sich für die Stärkung der IJF-Zentrale in Brüssel ebenso ein wie für den Ausbau der Regionalbüros in Afrika, Asien-Ozeanien und Südamerika. Die Finanzierung der Regionalbüros muss transparenter werden und darf künftig allein über den IJF-Haushalt erfolgen. Die regionalen Aktivitäten müssen verstärkt werden. Kongress und Exekutivkomitee (Gesamtvorstand) müssen die höchsten Entscheidungsorgane der IJF bleiben, eine Reduzierung ihrer Tagungsfrequenz lehnt der DJV ab. Die Rolle des Exekutivkomitees ist zu stärken, die dort vorhandene regionale Kompetenz stärker für die regionale Arbeit zu nutzen. Hauptamtliche oder durch ihre nationalen Gewerkschaften bzw. Verbände alimentierte Vorstandsmitglieder sind nicht im Sinne des DJV.

Antrag: E 3**Antragsteller: Fachausschuss Europa****Betr.: IPI****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit den DJV-Landesverbänden Rheinland-Pfalz und Saarland, bei den Landesregierungen im Saarland und in Rheinland-Pfalz für den Erhalt der „Interregionalen Presse“ (IPI) einzusetzen.

Antrag: E 4**Antragsteller: Fachausschuss Europa****Betr.: Internationale Beziehungen****Beschluss: Annahme**

Der Verbandstag begrüßt die Aufnahme bilateraler Beziehungen zwischen dem DJV-Bundesverband und Journalistengewerkschaften in Algerien, Tunesien sowie Kurdistan. Er fordert den Bundesvorstand auf, dem Gesamtvorstand ein Konzept für die inhaltliche wie finanzielle Ausgestaltung dieser Kooperationen vorzulegen. Schwerpunkt der Partnerschaften muss sein die Unterstützung von Journalistengewerkschaften in Ländern, in denen die Arbeitsbedingungen materiell schwierig sind, in denen die Pressefreiheit bedroht und nicht frei von Repression ist. Vorstellbar ist auch, dass der DJV gewerkschaftliche Schulungs- und Informationsprojekte Dritter begleitet und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt. Darüber hinaus kann der DJV seine jahrzehntelange Erfahrung auf dem Gebiet der Tarifverträge in eine Partnerschaft einbringen. Das Engagement des DJV in IJF und EJF bleibt davon unberührt.

F - FREIE**Antrag: F 1****Antragsteller: Verein Berliner Journalisten****Betr.: Wiederholungshonorare für freie Mitarbeiter der ARD****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesvorstand und die DJV-Landesverbände werden aufgefordert, mit allen öffentlich-rechtlichen Sendern unverzüglich Verhandlungen über eine Sicherung aller fälligen Wiederholungshonorare für freie Autoren aufzunehmen.

Ziel dieser Verhandlungen muss es sein, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten schnellstmöglich ein Verfahren finden und konsequent anwenden, durch das ausgeschlossen wird, dass zwischen den Anstalten ohne Zahlung von Wiederholungshonoraren eine Weitergabe von Beiträgen erfolgt, für die nach den geltenden Vereinbarungen Wiederholungshonorare zu zahlen wären.

Zudem muss künftig sichergestellt werden, dass bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für alle freien Autoren die Information systematisch, transparent und frei zugänglich sein muss, ob, wo und wann ein Beitrag ausgestrahlt wurde.

Nur so ist es freien Autoren möglich, selbständig zu überprüfen, ob ihnen zustehende Wiederholungshonorare auch wirklich gezahlt wurden.

Antrag: F 2**Antragsteller: DJV-Landesverband NRW****Betr.: Honorar für Freie nach Aufwand****Beschluss: Annahme**

Der Verbandstag fordert den Bundesvorstand auf, mit dem BDZV und dem VDZ in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, neben dem reinen Zeilenhonorar freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach

Aufwand zu bezahlen. Zudem wird der Bundesvorstand aufgefordert, ein umfassendes Leistungs- und Vergütungskonzept zu erarbeiten.

Antrag: F 3**Antragsteller: Fachausschuss Freie****Betr.: Umfrage Freie****Beschluss: Annahme**

Der Verbandstag beauftragt den Bundesvorstand, die Umfrage Freie fortzuschreiben und durch eine Erhebung zur Technikentwicklung und Arbeitsbelastung zu ergänzen.

G - AUSBILDUNG/WEITERBILDUNG**Antrag: G 1****Antragsteller: DJV-Bundesvorstand****Betr.: Zukunftsthema 2006****Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag Nr. 1 zu G 1)**

Der DJV-Verbandstag beauftragt den DJV-Bundesvorstand, angesichts der teilweise dramatischen Entwicklungen in der journalistischen Aus- und Weiterbildung in den Medien dies zum Schwerpunktthema des Jahres 2006 zu machen.

Auf der Grundlage des DJV-Memorandums „Aus- und Weiterbildung in der Krise“ vom Verbandstag 2003 entwickelt der DJV-Bundesvorstand gemeinsam mit dem DJV-Gesamtvorstand ein Aktionsprogramm, das Vorschläge für bundesweite, landesweite und lokale/regionale Veranstaltungen und Aktionen enthält. Die Aktionen richten sich sowohl nach innen als auch nach außen.

Bedeutung und Notwendigkeit einer qualifizierten journalistischen Aus- und Weiterbildung für einen der Gesellschaft verpflichteten Journalismus sind verstärkt in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Der Verbandstag 2006 wertet Erfahrungen und Ergebnisse aus und entscheidet über weitere Aktivitäten.

Änderungsantrag: Nr. 1 zu G 1**Antragsteller: AG Ausbildung/
Weiterbildung****Betr.: Zukunftsthema 2006****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Verbandstag fordert den DJV-Bundesvorstand und die DJV-Landesverbände auf, auf der Basis der bisher geleisteten Arbeit der DJV-Bildungskommission die journalistische Aus- und Weiterbildung in den Medien zum Schwerpunktthema des Jahres 2006 zu machen.

Auf der Grundlage des DJV-Memorandums „Aus- und Weiterbildung in der Krise“ vom Verbandstag 2003 und den Vorschlägen der DJV-Bildungskommission vom Oktober 2005 entwickelt

der DJV-Bundesvorstand gemeinsam mit dem DJV-Gesamtvorstand ein Aktionsprogramm, das Vorschläge für bundesweite, landesweite und lokale/regionale Veranstaltungen und Aktionen enthält. Die Aktionen richten sich sowohl nach innen als auch nach außen.

Bedeutung und Notwendigkeit einer qualifizierten journalistischen Aus- und Weiterbildung für einen der Gesellschaft verpflichteten Journalismus sind verstärkt in das öffentliche Bewusstsein zu rücken.

Der Verbandstag 2006 wertet Erfahrungen und Ergebnisse aus und entscheidet über weitere Aktivitäten.

Antrag: G 2

Antragsteller: DJV-Landesverband NRW

**Betr.: DJV-Kampagne zugunsten der
Volontäre**

Beschluss: Überweisung an den Bundesvorstand und die DJV-Landesverbände als Arbeitsmaterial

Der DJV-Verbandstag ruft die Kampagne „Volontäre in die Volontärseminare!“ aus.

Antrag: G 3

Antragsteller: DJV-Landesverband NRW

**Betr.: Ausbildung/Zugang zum Beruf
des/r Journalist/in**

Beschluss: Überweisung an den Bundesvorstand und die DJV-Landesverbände als Arbeitsmaterial

Der Bundesvorstand wird aufgefordert (gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der „Initiative Qualität“) in allen Medien die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung zum Beruf herauszustellen und Zugangsbedingungen in den Journalismus zu formulieren sowie die Durchsetzung dieser Standards anzustreben. Dabei muss einerseits der zurzeit zu beklagende Wildwuchs pseudo-journalistischer Qualifikationen und Tätigkeiten künftig eingedämmt, darf andererseits der Zugang zum Beruf nicht unbotmäßig beschränkt werden.

Antrag: G 4

Antragsteller: DJV-Landesverband

Baden-Württemberg

Betr.: Förderung von journalistischen Weiterbildungsangeboten durch die Bundesagentur für Arbeit

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert die Bundesagentur für Arbeit auf, die Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote der journalistischen Bildungseinrichtungen für arbeitslose Journalistinnen und Journalisten wieder stärker zu fördern und vor allem nach zukunftsorientierten Berufsfeldern im Medienbereich auszurichten.

R - RESOLUTIONEN

Antrag: R 1

Antragsteller: Verein Berliner Journalisten

Betr.: Informationsfreiheitsgesetz

Beschluss: Annahme

1. Der DJV fordert, in allen Bundesländern schnellstmöglich gesetzliche Regelungen einzuführen, die dem Entwurf des DJV und anderer Organisationen für ein Informationsfreiheitsgesetz entsprechen.
2. Der DJV fordert, dass die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes auf Bundesebene auch bei allen Institutionen in vollständigem Bundesbesitz oder mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung zur Anwendung kommen.
3. Der DJV fordert, dass die Regelungen des Informationsfreiheitsgesetzes auf Länderebene auch bei allen Institutionen in vollständigem Länderbesitz oder mit mehrheitlicher Länderbeteiligung zur Anwendung kommen.

Antrag: R 2

Antragsteller: DJV-Landesverband

Baden-Württemberg

Betr.: „Gegen Kommerzialisierung und sachfremde Einwirkungen auf den Journalismus“

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert Medienunternehmer und die verantwortlichen Redakteurinnen und Redakteure in allen Medien auf, das Trennungsgebot zwischen redaktionellen Inhalten und Werbeinhalten strikt zu beachten. Die Verantwortung der Medien gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gebietet es, dass redaktionelle Inhalte nicht durch private oder geschäftliche Interessen Dritter beeinflusst werden können (Ziffer 7 Pressekodex). Deshalb müssen Medienunternehmer und Redaktionen jegliche, insbesondere wirtschaftlich motivierte Einflussnahmen unterbinden. Sie müssen für die Mediennutzer nicht erkennbare Schleichwerbung, Productplacement und einseitig anpreisende redaktionelle Berichterstattung über Produkte und Unternehmen unterlassen. Sie dürfen redaktionelle Berichterstattung nicht von der Zahlung von Berichterstattungskosten wie Produktionskostenzuschüssen oder ähnlichem abhängig machen.

1. Der DJV fordert die Landesgesetzgeber auf, das Verbot der Verquickung von redaktioneller Berichterstattung und Werbung in den Landespressegesetzen über das Gebot der Kennzeichnung entgeltlicher Veröffentlichungen hinaus darauf auszudehnen, dass Verleger und verantwortlicher Redakteur aus Anlass oder im Zusammenhang mit redaktioneller Berichterstattung ein Entgelt weder annehmen noch fordern darf (so die Regelung zum Beispiel im brandenburgischen und sächsischen Pressegesetz).
2. Der DJV fordert die Länder auf, den Rundfunkstaatsvertrag in folgenden Punkten zu ändern:
 - Verstöße gegen das in § 7 Absatz 6 Satz 1 geregelte Verbot der Schleichwerbung werden künftig als Ordnungswidrigkeiten verfolgt.

- Die Regelungen zum Sponsoring in § 8 müssen wieder verschärft werden. Künftig sollte nur noch der Name des Sponsors eingeblendet werden dürfen, nicht mehr jedoch eine Marke oder ein Produkt des Sponsors. Bewegtbilder sollten nicht mehr erlaubt werden.
- Werbebotschaften an Personen bei jeglichen Sendungen im Fernsehen, insbesondere bei Interviewgästen oder bei Sportübertragungen, werden verboten.

Gegebenenfalls müssen die Landesmediengesetze und der Mediendienste-Staatsvertrag für Online-Medien entsprechend geändert werden.

3. Der DJV fordert die ARD-Anstalten auf, ein effektives Kontrollsystem unter Einbeziehung ihrer Aufsichtsgremien einzurichten. Es soll die Werbebestimmungen im Rundfunkstaatsvertrag und die ARD-Richtlinien für die Werbung, zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring überwachen. Ein Sanktionenkatalog bei Verstößen ist einzuführen. Gleiches gilt für das ZDF.
4. Der DJV fordert die Landesmedienanstalten auf, den privaten Rundfunk stärker hinsichtlich Verstößen gegen die Werbevorschriften im Rundfunkstaatsvertrag und den Landesmediengesetzen zu überprüfen. Das gilt ebenso für die Überwachung der Gemeinsamen Richtlinien zur Durchführung der Trennung von Werbung und Programm und für das Sponsoring. Verstöße sind zu sanktionieren.

Der DJV lehnt die Pläne der EU-Kommission entschieden ab, im Zuge der neuen EU-Fernseh-Richtlinie Schleichwerbung zu legalisieren.

Antrag: R 3

Antragsteller: DJV-Landesverband

Baden-Württemberg

Betr.: Rundfunk ist Kultur und keine Handelsware

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert die Bundesregierung auf, bei den kommenden Verhandlungen über das GATS-Abkommen keinerlei Liberalisierungsangebote für den audiovisuellen Bereich vorzulegen und sich gegen entsprechende Initiativen auszusprechen.

Antrag: R 4

Antragsteller: Fachausschuss Europa

Betr.: Resolution zum UNO-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) vom 16. bis 18. November 2005 in Tunis

Beschluss: Annahme

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), mit über 40.000 Mitgliedern zweitgrößte Organisation in der Internationalen Journalisten-Föderation (IJF), fordert die politisch Verantwortlichen der Republik Tunesien auf, mit dem UNO-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) ein Signal für die umfassende Liberalisierung der tunesischen Medienpolitik zu setzen. Obwohl durch die Zulassung privater Rundfunksender und Erleichterungen beim „Depot legal“ der Tageszeitungen bereits Schritte in die richtige Richtung unternommen wurden, steht es um die Pressefreiheit in Tunesien

schlecht. Kritische Journalistinnen und Journalisten müssen mit Repressalien und dem Verlust des Arbeitsplatzes rechnen:

- Ihrer unabhängigen Gewerkschaft, dem Syndicat des Journalistes Tunisie (SJT) wird die Anerkennung verweigert,
- SJT-Präsident Lotfi Hajji erhält keine Arbeitsgenehmigung als Korrespondent des Senders Al Jazeera und wurde in der jüngsten Vergangenheit mehrfach von der Polizei verhört.
- Andere Journalisten, wie die Chefredakteurin der regierungskritischen Online-Zeitschrift „Kallima“, Sihem Bensedrine, sehen sich Diffamierungen und Anfeindungen bis hin zu tätlichen Angriffen ausgesetzt.
- Hamadi Jebali, Herausgeber der Wochenzeitung „Al Farj“, wurde zu 16 Jahren Gefängnis verurteilt.
- Der freie Zugang zum Internet ist nicht gewährleistet: selbst Jugendliche werden zu hohen Haftstrafen verurteilt, weil sie angeblich terroristische Internetseiten besucht haben sollen.

Der DJV, partnerschaftlich verbunden mit dem Syndicat des Journalistes Tunesiens, appelliert an Staatspräsident Zine El Abidine Ben Ali, den UNO-Gipfel als Beginn eines neuen Informationszeitalters zu nutzen. So könne der Präsident seine eigenen Aussagen unter Beweis stellen, wonach die Meinungs- und Pressefreiheit fundamentale Rechte sind und Tunesien ein Land ist, in dem die Pressefreiheit täglich stärkere Wurzeln schlägt.

Antrag: R 5

**Antragsteller: Bayerischer
Journalisten-Verband**

Betr.: EU-Arbeitszeitrichtlinien

Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag fordert die zuständigen Mandatsträger aller politischen Ebenen dazu auf, einer drohenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen durch die EU-Arbeitszeit Richtlinie entschieden entgegen zu treten. Insbesondere darf die bisherige Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche nicht überschritten werden: weder durch eine Erhöhung der Stundenzahl noch über eine Verlängerung des Bezugszeitraums, der zeitweilig längere Arbeitszeiten ermöglichen würde. Der DJV-Verbandstag fordert angesichts der drückenden wirtschaftlichen Übermacht der Arbeitgeberseite außerdem das Verbot von Öffnungsklauseln („opt.-out“) zu Ermöglichung „freiwilliger Arbeitszeitverlängerungen“. Er verlangt weiterhin die Beibehaltung des Grundsatzes, dass Bereitschaftsdienst zu bezahlende Arbeitszeit ist.

Antrag: R 6

**Antragsteller: Bayerischer
Journalisten-Verband**

Betr.: Praktikanten

Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag Nr. 1 zu R 6)

Der DJV-Verbandstag fordert die Verlage auf, wieder vermehrt Volontäre auszubilden und dem Praktikantenunwesen Einhalt zu gebieten.

Änderungsantrag: Nr. 1 zu R 6
Antragsteller: Andreas Listing
(DJV-Landesverband Niedersachsen)
Betr.: Praktikanten
Beschluss: Annahme

Der DJV-Verbandstag fordert die Verlage und Pressestellen auf, wieder vermehrt Volontäre zur Sicherung des journalistischen Nachwuchses auszubilden. Praktikanten können mangels fundierter Ausbildung die redaktionelle Arbeit nicht übernehmen. Ein Praktikum dient der beruflichen Orientierung und nicht zur Ausbildung. Der Praktikant von heute kann aber der Volontär von morgen sein. Nur das zweijährige Volontariat entsprechend den DJV-Richtlinien zur Ausbildung von Volontären stellt sicher, dass nicht nur die Auszubildenden, sondern auch die Verlage und Pressestellen vom Einsatz der Nachwuchsjournalisten profitieren.

Resolution: Nr. 8
Antragsteller: DJV-Landesverband Berlin
Betr.: Verkauf der Berliner Zeitung
Beschluss: Annahme

Der Deutsche Journalisten-Verband hat den Verkauf des Berliner Verlags an eine Private-Equity-Käufergruppe mit Besorgnis zur Kenntnis genommen.

Die Investorengruppe um David Montgomery wird aufgefordert, die journalistische Qualität der Redaktionen, die Arbeitsbedingungen im Berliner Verlag und die Arbeitsplätze nicht dem Gewinnstreben unterzuordnen.

Als entsprechende Zusicherung haben wir die Erklärungen gedeutet, die David Montgomery und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Gerd Schulte-Hillen abgegeben haben. Der DJV erwartet, dass auf Grundlage dieser Erklärung die Wahrung und sogar Stärkung der journalistischen Qualität von Berliner Zeitung und Berliner Kurier genauso sichergestellt wird wie der Ausbau der Wirtschaftlichkeit und dass diese Erklärungen nicht nur als Lippenbekenntnisse zur Beruhigung der Öffentlichkeit abgegeben worden sind.

Daher fordert der DJV von der Investorengruppe:

- dass die Blätter ihren jeweiligen Charakter wahren dürfen,
- dass Investitionen auch der journalistischen Qualität dienen und nicht nur der Rendite,
- dass die Arbeitsplätze der Kolleginnen und Kollegen nicht zu einer Manövriermasse für eine höhere Rendite werden.
- mit den Redaktionen der „Berliner Zeitung“ und des „Berliner Kuriers“ ein Redaktionsstatut zu vereinbaren.

Der DJV wird alles tun, was in seiner Macht steht, um das Ringen der Kolleginnen und Kollegen um die erreichte hohe journalistische Qualität dieser Zeitungen zu unterstützen. Daher bietet der DJV den Käufern Gespräche an, damit diese die in ihren Erklärungen formulierten Grundsätze Bestand der journalistischen Arbeit des Berliner Verlages bleiben.

Wir hoffen, dass die Käufer die Zeitungslandschaft Berlins nicht ärmer machen, sondern den Mut aufbringen, sie zu erhalten oder – noch besser – zu bereichern.

Resolution: Nr. 9

Antragsteller: DJV Berlin

**Betr.: Gefährdung sozialer Gerechtigkeit
im RBB**

Beschluss: Erledigung

(siehe Änderungsantrag Nr. 1 zu R 9)

Die ARD und ihre Aufsichtsgremien (insbesondere die des RBB) werden aufgefordert, alles zu unternehmen, um die im RBB geplanten Strukturveränderungen zu Gunsten eines außertariflichen Vertragssystems für Hauptabteilungsleiter/innen zu unterbinden. Der DJV lehnt eine derartige Umstrukturierung zu Lasten von niedrigeren Tarifgruppen des RBB ab. Außerdem wird dadurch die ARD-Klage beim Bundesverfassungsgericht konterkariert, die eine aufwandsgerechte Gebührenfinanzierung des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks sichern soll.

Diese neue Vergütungsregelung für einen kleinen Mitarbeiterkreis wird jährliche Mehrkosten von 300.000 bis 350.000 Euro verursachen. Dem stehen die den RBB-Redaktionen auferlegten harten Sparmaßnahmen gegenüber sowie die Verdichtung der Arbeit bei niedrig ausgefallener Tarifsteigerung, die Kürzung der Ansprüche in der Altersversorgung, die Streichung der Beihilfen für Pensionäre und eine rigorose Dienstanweisung mit verschärften Prognoseregulungen für die Freien.

Während z. B. Honorarbeträge für Kamera-Assistenten/innen von circa 25.000 pro Jahr um etwa 10.000 Euro abgesenkt wurden, bedeutet die geplante Vergütungsstruktur für RBB-Hauptabteilungsleiter/innen im Einzelfall eine Einkommenssteigerung von monatlich mehr als 2.000 Euro und damit um bis zu 40 Prozent. Dieses – wie der RBB-Redakteursausschuss hervorhebt – „falsche Signal zur falschen Zeit“ verstößt eklatant gegen den Grundsatz sozialer Gerechtigkeit.

Änderungsantrag: Nr. 1 zu R 9

Antragsteller: Arbeitsgruppe

Medienpolitik

**Betr.: Gefährdung sozialer Gerechtigkeit
im RBB**

Beschluss: Annahme

Der DJV fordert den RBB auf, die Honorare der Freien und die Gehälter der Angestellten unverzüglich angemessen zu erhöhen, um die gestiegenen Arbeitsanforderungen aufgrund der Fusion von SFB und ORB auszugleichen. Der RBB und seine Aufsichtsgremien werden zugleich aufgefordert, die im RBB vorgenommenen Strukturveränderungen zugunsten eines außertariflichen Vergütungs-

systems für Hauptabteilungsleiter/innen auszusetzen, so lange allen anderen Gruppen der Angestellten wie der Freien im RBB harte Sparmaßnahmen abgefordert werden.

Resolution: Nr. 10

Antragsteller: DJV-Landesverband

Hamburg

Betr.: Entlassungswelle TV Today

Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesverbandstag verurteilt die Entscheidung des Burda-Konzerns, die Beschäftigten von TV TODAY zu entlassen und fordert den VDZ-Präsidenten Hubert Burda auf, eine Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu garantieren.

Burda hat bei Übernahme der Verlagsgruppe Milchstraße (VGM) in Hamburg ein Bekenntnis zum Standort Hamburg abgelegt und hohe Investitionen in Aussicht gestellt. Stattdessen wurden in der Verlagsgruppe Milchstraße etwa 150 Stellen abgebaut. Burda hat zudem den fristlosen Austritt der VGM aus dem VDZ durchgesetzt.

Nun hat Burda angekündigt, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magazinverlages am Fleetrand (MVF) kündigen zu wollen, die mit großem Engagement und wirtschaftlichem Erfolg die Fernsehzeitschrift TV Today produzieren. In einer Pressemitteilung hat Burda den Eindruck erweckt, acht bis zehn Mitarbeiter/innen in die Redaktion TV Spielfilm zu übernehmen und etwa 30 über eine Jobbörse vermitteln zu wollen. Tatsächlich aber ist der Belegschaft des MVF erklärt worden, dass alle Mitarbeiter/innen gekündigt werden.

Resolution: Nr. 11

Antragsteller: DJV-Landesverband

Hamburg

Betr.: Tarifverhandlungen stern.de/Gruner

+ Jahr

Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesverbandstag fordert Gruner + Jahr auf, mit dem DJV in Haustarifverhandlungen für die Redaktion von stern.de einzutreten und den Redakteurinnen und Redakteuren von stern.de dieselbe Altersversorgung und denselben Gehaltstarifvertrag zu gewähren, der auch für die Print-Redaktion des Stern Anwendung findet.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Gruner + Jahr den Redakteurinnen und Redakteuren seiner Tochterfirma stern.de GmbH länger das für die Print-Redakteurinnen und Redakteure entsprechende Gehalt (Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften) und die Altersversorgung (vom Arbeitgeber mitfinanziertes Presseversorgungswerk) vorenthält.

Die Redaktion von stern.de arbeitet seit Jahren engagiert und erfolgreich für den Onlineauftritt des stern. Die journalistischen und wirtschaftlichen Erfolge dieser Arbeit sind unbestritten. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass sich Gruner + Jahr weigert, auch nur Verhandlungen über eine Angleichung der Arbeitsbedingungen aufzunehmen.

Wir meinen: Es darf keine Redakteure zweiter Klasse geben. Qualität hat ihren Preis!

Resolution: Nr. 12**Antragsteller: DJV-Landesverband
Schleswig-Holstein****Betr.: Nutzung von Audio-Dateien von
Parteien, Vereinen, Organisationen,
Unternehmen****Beschluss: Annahme**

Der DJV fordert alle Hörfunksender auf, auf die Nutzung der per Internet angebotenen Audio-Dateien mit O-Tönen/Interviews zu verzichten. Gleichzeitig fordert der DJV die Verantwortlichen von Parteien, Vereinen, Organisationen und Unternehmen auf, direkt für Interviews bereit zu stehen und nicht nur auf die produzierten O-Töne zu verweisen.

Resolution: Nr. 13**Antragsteller: DJV-Landesverband
Baden-Württemberg****Betr.: Keine Umgehung des Zeugnisverweigerungsrechts bei Geheimnisverrat nach § 353 b StGB****Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag Nr. 1 zu Resolutionen 13 und 17 und Dringlichkeitsantrag Nr. 1)**

Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die künftige Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass das Redaktionsgeheimnis nicht wegen des konstruierten Verdachts einer Tatbeteiligung (Beihilfe) von Journalisten bei Verletzung von Dienstgeheimnissen ausgehebelt wird. Journalisten sind keine Amtsträger, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Sie sind verfassungsrechtlich der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Kontrolle des Staates verpflichtet.

Der Fall „Cicero“ darf sich nicht wiederholen. § 353 b Strafgesetzbuch ist entsprechend zu ändern.

Die Redaktion des Politmagazins „Cicero“ sowie die Wohnung des Journalisten Bruno Schirra wurden im September von den Strafverfolgungsbehörden durchsucht und Recherchematerial beschlagnahmt, weil Schirra in einem Artikel über den irakischen Terroristen al Sarkawi aus einem vertraulichen Bericht des Bundeskriminalamts zitiert hatte. Das konnten die Strafverfolgungsbehörden nur, weil sich Journalisten der Beihilfe zum Verrat an Dienstgeheimnissen nach § 353 b StGB schuldig machen können, wenn sie als „vertraulich“ gekennzeichnete Dienstdokumente veröffentlichen. Bei einer solchen mutmaßlichen Strafverstrickung des Journalisten gilt das Durchsuchungs- und Beschlagnahmeverbot auf Grund des Zeugnisverweigerungsrechtes nicht. Das muss geändert werden. Denn zum einen sind Journalisten schon keine Amtsträger im Sinne des § 353 b StGB. Zum anderen werden Journalisten in aller Regel nicht wegen einer solchen Beihilfe verurteilt, weil ihnen kein Verschulden nachgewiesen werden kann. Investigativer Journalismus muss wegen seines öffentlichen Auftrags Informationen aufdecken, die nicht jedermann zugänglich sind. Das ist kein Freibrief für verantwortungsloses Recherchieren und Publizieren, die Grenzen hat das Bundesverfassungsgericht (z.B. im Spiegel-Urteil 1966 und im Wallraff-Urteil 1984) aufgezeigt.

§ 353 b StGB muss deshalb so geändert werden, dass eine Tatbeteiligung von Journalisten ausgeschlossen ist, wenn nicht der Tatbestand der Bestechung erfüllt ist. Der DJV unterstützt entspre-

chende Ankündigungen der Bundestagsfraktionen von FDP und Grünen. Unberührt bliebe im übrigen die Strafbarkeit wegen Landesverrats nach §§ 94 ff. StGB.

Der DJV fordert die Strafverfolgungsbehörden darüber hinaus auf, wieder zu einer äußerst zurückhaltenden Nutzung des Instruments der Durchsuchung und Beschlagnahme bei der Presse zurückzukehren und das Verhältnismäßigkeitsprinzip strikt zu wahren. Beides wurde in den letzten Jahren zunehmend missachtet. Eklatant war auch hier der Fall Cicero/Schirra, wo das komplette Recherchematerial Schirras ohne Rücksicht auf den konkreten Fall beschlagnahmt wurde.

**Änderungsantrag: Nr. 1 zu den
Resolutionen 13 und 17 sowie
Dringlichkeitsantrag Nr. 1
Antragsteller: AG Medienpolitik/
Medienrecht/LV Sachsen
Betr.: Übergriff auf / Aushöhlung der
Pressefreiheit
Beschluss: Annahme**

Der DJV fordert den Bundesgesetzgeber auf, das Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten unverzüglich gesetzlich so zu verankern, dass die Pressefreiheit umfassender gesichert wird. Das Redaktionsgeheimnis darf nicht wegen des konstruierten Verdachts einer Tatbeteiligung (z.B. Beihilfe) von Journalisten bei Verletzung von Dienstgeheimnissen ausgehebelt werden. Hierzu bedarf es einer Änderung des Paragraphen 97 der Strafprozessordnung. Die Paragraphen 100a ff. der Strafprozessordnung sind so zu ändern, dass Journalisten von staatlichen Maßnahmen der Telefonüberwachung bzw. der Freigabe von Verbindungsdaten ausgeklammert werden.

Unter dem Vorwand der Aufdeckung von Straftaten und insbesondere der Terrorismusbekämpfung werden Redaktionsräume und Privaträume von Journalisten durchsucht, Arbeitsmaterialien beschlagnahmt und Telefonkontaktaten ermittelt. Dabei wird die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts missachtet. Medien und Journalisten müssen, um ihre für die Demokratie unverzichtbare Aufgabe zu erfüllen, ihre Informanten schützen können. Durch die unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung ausgeführten staatlichen Übergriffe auf Journalisten wird dieser Schutz immer wieder missachtet und damit weiter ausgehöhlt. Der DJV verurteilt jeden Fall, der in der Vergangenheit bekannt wurde. Es handelt sich jedoch schon längst nicht mehr um Einzelfälle.

Journalisten sind keine Amtsträger, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Sie sind verfassungsrechtlich der Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Kontrolle des Staates verpflichtet. § 353 b Strafgesetzbuch ist entsprechend zu ändern.

**Resolution: Nr. 14
Antragsteller: DJV-Landesverband
Baden-Württemberg
Betr.: Medienunternehmen müssen
wirtschaftlichem Druck widerstehen
Beschluss: Annahme**

Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die deutschen Medienunternehmen auf, sich nicht durch wirtschaftlichen Druck in ihrer Berichterstattung beeinflussen zu lassen.

Unabhängige Berichterstattung darf nicht den eigennützigen Interessen von Werbekunden geopfert werden. Die Medien sind zur Trennung von redaktionellem Teil und Werbung verpflichtet. Alles andere ist mit der öffentlichen Aufgabe der Presse, mit Qualität in der Berichterstattung, mit Meinungs- und Pressefreiheit nicht zu vereinbaren.

Die (später zurückgenommene) fristlose Kündigung einer Redakteurin durch den Verleger der „Badischen Neuesten Nachrichten“ (BNN, Karlsruhe) wegen einer kritischen Reportage über den Discounter „Lidl“ im September hat offenbart, dass Teile der Medien dem von Anzeigen- beziehungsweise Werbekunden ausgeübten Druck auf die Berichterstattung über sie nicht mehr standhalten.

Wer aber einmal dem Druck eines Anzeigenkunden nachgegeben hat, macht sich für die Zukunft erpressbar - der Fall BNN ist nur die Spitze des Eisbergs. Der Pressekodex regelt deshalb in Ziffer 7 für die Printmedien, dass Verleger und Redakteure derartige Versuche abzuwehren haben. Das gilt gleichermaßen für die Verantwortung aller Medien gegenüber der Öffentlichkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat im Blinkfuer-Urteil festgehalten, dass die Abwehr von Beeinflussungsversuchen wirtschaftlicher Interessengruppen ein wesentliches Element der Pressefreiheit darstellt.

Deshalb ruft der DJV die Medienunternehmen auf, die unabhängige Berichterstattung zu verteidigen. Der DJV ruft die Werbekunden auf, jegliche Beeinflussungsversuche zur Berichterstattung über sie zu unterlassen.

Resolution: Nr. 16

Antragsteller: Landesverband NRW

Betr.: Qualität in der journalistischen

Ausbildung sichern

Der DJV-Verbandstag fordert die Verleger und ihre Verbände auf, sich der gemeinsamen Verantwortung für die Qualität journalistischer Aus- und Weiterbildung nicht zu entziehen.

Der Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) und der Zeitungsverlegerverband (ZVNRW) haben ihre Mitgliedschaft im Verein für publizistische Bildungsarbeit e.V. Hagen zum Jahresende gekündigt. Damit wird eine über Jahrzehnte bewährte Zusammenarbeit an einer wichtigen medienpolitischen Schnittstelle aufgekündigt.

Es sind neue Wege der Kooperation zu suchen, um die Volontärausbildung zu sichern und inhaltlich zu gestalten.

Der DJV sucht das Gespräch mit den Verlegern und ihren Verbänden, um diese Zusammenarbeit auf neuer Grundlage fortzusetzen, weil die bisher in Haus Busch, Hagen, gemeinsam verantwortete Aus- und Weiterbildung von Volontären erfolgreich war.

Resolution Nr.: 17

Antragsteller: DJV-Bundesvorstand und

Landesverband NRW

Betr.: Übergriff auf/Aushöhlung der Pressefreiheit**Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag Nr. 1 zu Resolutionen 13 und 17 sowie Dringlichkeitsantrag Nr. 1)**

Der DJV verurteilt aufs Schärfste die zunehmenden Eingriffe des Staates in die journalistische Arbeit. Unter dem Vorwand der Aufdeckung von Straftaten und insbesondere der Terrorismusbekämpfung werden Redaktionsräume und Privaträume von Journalisten durchsucht, Arbeitsmaterialien beschlagnahmt und Telefonkontaktdaten ermittelt. Dabei wird die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts missachtet. Medien und Journalisten müssen, um ihre für die Demokratie unverzichtbare Aufgabe zu erfüllen, ihre Informanten schützen können. Durch die unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung ausgeführten staatlichen Übergriffe auf Journalisten wird dieser Schutz immer wieder missachtet und damit weiter ausgehöhlt. Der DJV verurteilt jeden Fall, der in der Vergangenheit bekannt wurde. Es handelt sich jedoch schon längst nicht mehr um Einzelfälle. Der Trend muss so schnell wie möglich eingedämmt werden, denn schon jetzt ist zu erkennen: Was im Kleinen angefangen hat, droht zu einer Lawine zu werden, die die Journalistinnen und Journalisten in Deutschland überrollt. Diese Lawine müssen die Gesetzgeber im Bund und in den Ländern mit klaren Gesetzen, in denen die Pressefreiheit eindeutig anerkannt und gewährt wird, aufhalten. Der DJV fordert daher die Gesetzgeber auf, das Zeugnisverweigerungsrecht der Journalisten unverzüglich gesetzlich so zu verankern, dass die Pressefreiheit umfassend gesichert wird.

Resolution: Nr. 18**Antragsteller: DJV-Landesverband****Hamburg****Betr.: Aushöhlung des Kündigungsschutzes****Beschluss: Annahme**

Der DJV-Bundesverbandstag fordert CDU/CSU und SPD auf, den bestehenden Kündigungsschutz nicht weiter zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuhöhlen. Es ist nicht hinnehmbar, den Kündigungsschutz – wie jetzt in den Koalitionsrunden verhandelt – für die ersten zwei Jahre eines neuen Arbeitsverhältnisses auszuschließen. Eine solche Regelung schafft keine neuen Arbeitsplätze, sondern macht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter erpressbar.

Schon jetzt gibt es weitreichende Befristungsmöglichkeiten und den Ausschluss des Kündigungsschutzes in der Probezeit. Die Schwächung von Arbeitnehmerrechten ersetzt keine sachgerechte Wirtschaftspolitik und täuscht über fehlende Konzepte hinweg.

Dringlichkeitsanträge**Dringlichkeitsantrag: Nr. 1****Antragsteller: DJV-Landesverband****Sachsen****Betr.: Daten- und Informantenschutz****Beschluss: Erledigung (siehe Änderungsantrag Nr. 1 zu Resolutionen 13, 17 und Dringlichkeitsantrag Nr. 1)**

Der DJV-Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Journalisten als Berufsgruppe im Paragrafen 100 des Strafgesetzbuches ausdrücklich von staatlichen Maßnahmen der Telefonüberwachung bzw. der Freigabe von Verbindungsdaten ausgeklammert werden.

Dringlichkeitsantrag: Nr. 2
Antragsteller: DJV Baden-Württemberg
Betr.: EU-Richtlinie zur
Vorratsspeicherung von Telekommuni-
kationsdaten
Beschluss: Annahme

Der DJV-Bundesvorstand wird beauftragt, bei der EU darauf zu dringen, die geplante Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten zurückzuziehen. Wenn die Richtlinie Wirklichkeit wird, sind Zeugnisverweigerungsrecht und Redaktionsgeheimnis der Presse weitgehend Makulatur. Das gefährdet die öffentliche Aufgabe der Presse. Die Vertraulichkeit ist notwendige Bedingung einer freien Presse. Auf jeden Fall

- sind die Straftaten, bei denen die Weitergabe gespeicherter Daten an die Ermittlungsbehörden erlaubt sein soll, auf die Verfolgung schwerster Straftaten wie Terrorismus oder organisierte Kriminalität einzugrenzen,
- dürfen Daten nur bei konkretem Tatverdacht und wenn Tatsachen belegen, dass der Journalist mit dem Beschuldigten telefonisch oder via E-Mail in Verbindung steht, an die Ermittlungsbehörden weitergegeben werden

Dringlichkeitsantrag: Nr. 3
Antragsteller: DJV-Landesverband
Baden-Württemberg
Betr.: Begrenzung ausländischer
Beteiligungen an deutschen Medienunter-
nehmen
Beschluss: Annahme

Der Verbandstag fordert den DJV-Bundesvorstand auf, zu prüfen, ob die Beteiligung ausländischer Investoren an deutschen Medienunternehmen unter 25 Prozent des Stammkapitals zu begrenzen, rechtlich möglich ist.